



LEHRSTELLE GEMEINDEVERWALTUNG

Der Gemeinderat hat Tobias Meier, Würenlingen, als neuen Lernenden der Gemeindeverwaltung gewählt. Tobias wird im August 2019 mit der Lehre beginnen.

BAUBEWILLIGUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- | | |
|---|---|
| • Regina und Roman Schneider
Würenlingen | Neubau Carport, Verschieben Pavillon, Gerätewagen
Tiefensteinweg/Narzissenweg, Parzelle 2573 |
| • Rita und René Holliger-Meier
Würenlingen | Gartengestaltung und Granitstein-Palisaden
Rebbergstrasse 7, Parzelle 2172 |
| • Küng AG
Bern | Neubeschriftung Tankstelle (ehemalig Shell, neu AVIA)
Kuhgässlistrasse 1, Parzelle 564 |
| • Möbelfabrik Würenlingen AG
Würenlingen | Reklamen an Fassaden
Döttingerstrasse 15, Parzelle 554 |
| • Christa und René Rieder
Würenlingen | Gartenpavillon
Poststrasse 23a, Parzelle 2389 |
| • Monika und Urs Messerli
Würenlingen | Gartenpavillon und Pergolamarkise
Veilchenweg 7, Parzelle 1750 |
| • Susan und Roland Grand
Würenlingen | Renovation und Erweiterung Balkon West
Steigweg 3, Parzelle 1850 |
| • Luzia und Roman Meier
Würenlingen | Sitzplatzverglasung
Neuweg 2, Parzelle 758 |

JOHANN SCHNEIDERSCHE'S STIPENDIUM, WÜRENLINGEN; AUFRUF ZWECKS AUFLÖSUNG

Im Jahr 1899 hat der damalige Gemeindeammann Johann Schneider testamentarisch verfügt, dass aus seinem Nachlass ein Betrag von CHF 1'500 in eine Stiftung mit dem Namen „Schneidersche's Stipendium“ ausgeschieden wird. Mit der Verwaltung wurde der Gemeinderat Würenlingen beauftragt. Das Stipendium soll dazu dienen, dass **arme, unbemittelte Bürgersöhne von Würenlingen, welche den Geschlechtsnamen Schneider führen, mit einem Lehrgeld zur Heranbildung von Handwerkern unterstützt werden können**. Zur Verwendung gelangt jedoch nur der Zins des Stipendiums. Seit vielen Jahren verwaltet die Gemeinde Würenlingen dieses Stipendium und es wurde kein Betrag mehr ersucht. Zwischenzeitlich sind die Gebühren höher als die Zinsen, was zu einem aktuellen Saldo von CHF 2'586.15 per Ende 2017 geführt hat.

Da der Stiftungszweck seit mehreren Jahren nicht mehr erfüllt wird und keine Gesuche eingereicht werden, hat der Gemeinderat in Betracht gezogen, die Stiftung aufzulösen und das Vermögen in die Gemeindefinanzen zu überführen.

Hiermit werden Verwandte des verstorbenen Testators Johann Schneider oder andersweitig betroffene Personen aufgefordert, sich bis **31. Oktober 2018** beim Gemeinderat Würenlingen schriftlich zu melden, falls sie gegen die Überführung des Stiftungsvermögens in die Gemeindefinanzen sind.



Elektrizitätsversorgung Würenlingen

Energie- und Netznutzungspreise gültig ab 1. Januar 2019
(ENP - EV)
Alle Preise ohne Mehrwertsteuer

Preisgruppen	Netznutzungspreise		Energiepreis			Durchschnittspreise inkl. Abgaben ohne Grundpreise		
	Grundpreis 1) CHF / Monat Netto	Leistungspreis 2) CHF/kWh/Monat Netto	Rp. / kWh		Rp. / kWh		Rp. / kWh	
			Zone 2 Nacht Netto	Zone 1 Tag Netto	Zone 2 Nacht Netto	Zone 1 Tag Netto	Zone 2 Nacht Netto	Zone 1 Tag Netto
Doppelmessung								
E = Einheitstarif	12.00		3.80	6.00	5.35	7.05	12.09	15.99
GN = Industrie/ Gewerbe ohne TS 3)	30.00	8.50	2.85	4.45	5.20	6.75	10.82	14.00
GNT = Industrie mit TS	60.00	6.00	1.25	2.05	5.11	6.64	9.08	11.44
GHT = Industrie (Bezug in 16'000V)	60.00	6.00	1.25	1.65	4.96	6.42	8.98	10.89
Einfachmessung								
S = Baustrom / Temporärbezug	CHF/pro Anschluss 450.-			19.6	8.00	8.00		30.54

In den oben aufgeführten Durchschnittspreisen sind die folgenden Abgaben eingerechnet:

- Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Würenlingen
- Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie (KEY) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische
- Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG

Obige Abgaben werden auf dem gesamten Energiekonsum erhoben und auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Mehrwertsteuer

Alle Leistungen der EWW unterliegen einer MWST von 7.7%.

Unsere MWST-Nr. lautet CHE-109.025.018 MWST

Die Preise können jederzeit der aktuellen Marktsituation angepasst werden.

Preise

Die Preise können jederzeit der aktuellen Marktsituation angepasst werden.

Legende

- 1) Für Kunden mit einem Energieverbrauch von grösser 100'000 kWh, welche nur die Netznutzung beanspruchen, wird ein Grundpreis für unsere zusätzlichen Dienstleistungen verrechnet.
- 2) Verrechnet wird das während 15 aufeinanderfolgenden Minuten aufgetretene Monatsmaximum.
- 3) Für Kunden mit einem Anschluss- / Bezügerüberstromunterbrecher ≥ 80 A und einem Energieverbrauch $> 50'000$ kWh / Jahr

Preiszonen

- Zone 1 Montag bis Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr und Samstag 07:00 bis 13:00 Uhr
bisherige Hoch- bzw. Normaltarifzeiten
- Zone 2 Übrige Zeiten
bisherige Nieder- bzw. Halbtarifzeiten

Blindenergieverbrauch

Dieser darf in der Preiszone 1 höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \phi = 0.93$, betragen. Ein allfälliger Mehrbezug wird mit 3.8 Rp. / kWh verrechnet.